# ASIIN Akkreditierungsbericht

## Bachelor- und Masterstudiengang *Agrarwirtschaft*

an der
**Fachhochschule Südwestfalen**

Stand: 28.06.2011

Audit zum Akkreditierungsantrag für

**den Bachelor- und den Masterstudiengang**

***Agrarwirtschaft***

**an der Fachhochschule Südwestfalen**

**im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN**

**am 06.05.2011**

## Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
- Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

---

## Gutachtergruppe

| | |
|---|---|
| Prof. Dr.-agr. Thomas Appel | Fachhochschule Bingen |
| Hans Georg Hassenpflug | Landwirtschaftskammer Niedersachsen |
| Prof. Dr. Volker Hoffmann | Universität Hohenheim |
| Prof. Dr. Bernhard Seggewiß | Hochschule Neubrandenburg |
| Verena Wahl | Studentin an der Uni Kassel / Witzenhausen |

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Sarah Hürter

## Inhaltsverzeichnis

**A Vorbemerkung ..... 4**

**B Gutachterbericht ..... 5**
B-1 Formale Angaben ..... 5
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung ..... 6
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung ..... 12
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung ..... 14
B-5 Ressourcen ..... 15
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen ..... 18
B-7 Dokumentation & Transparenz ..... 21
B-8 Diversity & Chancengleichheit ..... 22
B-9 Perspektive der Studierenden ..... 22

**C Nachlieferungen ..... 23**

**D Stellungnahme der Hochschule (01.06.2011) ..... 23**

**E Bewertung der Gutachter (07.06.2011) ..... 25**
E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN ..... 26
E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats ..... 26

**F Stellungnahme des Fachausschusses (17.06.2011) ..... 27**
F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 08 – „Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege“ (17.06.2011) ..... 27

**G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (28.06.2011) 29**
G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN ..... 29
G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats ..... 29

# A Vorbemerkung

Am 06. Mai 2011 fand an der Fachhochschule Südwestfalen das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege der ASIIN zugeordnet. Prof. Seggewiß übernahm das Sprecheramt.

Der Bachelor- und Masterstudiengang Agrarwirtschaft wurde zuvor am 03.08.2005 durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS) akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Soest und am Versuchsgut Merklingsen statt.

**Die folgenden Ausführungen** beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom Februar 2011 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

# B Gutachterbericht

## B-1 Formale Angaben

| a) Bezeichnung & Abschlussgrad | b) Profil | c) Konsekutiv / Weiterbildend | d) Studiengangs-form | e) Dauer & Kreditpkte. | f) Erstmal. Beginn & Aufnahme | g) Aufnahme-zahl |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Agrarwirtschaft B.Sc. | n.a. | n.a. | Vollzeit | 6 Semester 180 CP | WS 2005/06 WS | 120-140 pro Semester |
| Agrarwirtschaft M.Sc. | anwen-dungsorienti ert | konsekutiv | Vollzeit | 4 Semester 120 CP | WS 2006/07 WS | 20-30 pro Semester |

**Zu a)** Die Gutachter halten die **Bezeichnung** der Studiengänge angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für angemessen. Laut anfänglicher Ansicht der Gutachter setzt die englische Bezeichnung „Agricultural Science“ den Schwerpunkt zu sehr auf Agrarwissenschaft, statt Agrarwirtschaft. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen kommen die Gutachter aber überein, dass es sich um ein grundsätzliches Übersetzungsproblem handelt, das sich für den Begriff Agrarwirtschaft schon seit jeher stellt. Vor diesem Hintergrund halten die Gutachter die englische Übersetzung des Studiengangnamens für angemessen.

*Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

**Zu b)** *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Hinsichtlich des **Profils** betrachten die Gutachter die Einordnung des Masterstudiengangs als anwendungsorientiert als gerechtfertigt. Sie erkennen dies an, aufgrund der Kontakte der Lehrenden zur Industrie, der anwendungsbezogene Lehre, des Versuchsguts Merklingsen und des Praktikums.

**Zu c)** *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs Agrarwirtsschaft als konsekutiv als gerechtfertigt.

**Zu d) bis g)** Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Studienbeginn, Regelstudienzeit und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10) sind nicht erforderlich.*

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule **Studienbeiträge** in Höhe von EUR 500 pro Semester. Es fällt zusätzlich ein Semesterbeitrag an, der sich auf EUR 198 beläuft.

Die Gutachter nehmen die Angaben zu den Studien- und Semesterbeiträgen ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

### B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Das Ziel des Bachelorstudiengangs Agrarwirtschaft ist, Studierende für das breite agrarwirtschaftliche Berufsfeld zu qualifizieren. Entsprechend dieser Zielsetzung soll dieser Studiengang eine breit angelegte anwendungsbezogene Ausbildung vermitteln, die zu praktischer Kompetenz, Problembewusstsein und zu selbstständiger Urteilsbildung befähigt. Es sollen fundierte Kenntnisse in den Bereichen Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Landtechnik sowie der Agrarökonomie vermittelt werden. Insbesondere sollen die wissenschaftlichen Grundlagen, ein breites anwendungsorientiertes Fachwissen, die sichere Anwendung der Fachsprache sowie das Grundverständnis der einschlägigen Methoden vermittelt werden. Auch sollen die Studierenden Fertigkeiten für die Analyse und Lösung praxisorientierter Aufgabenstellungen erlangen. Darüber hinaus sollen überfachliche Qualifikationen wie beispielsweise die Fähigkeit zum Projektmanagement und Präsentationstechniken Bestandteil der Ausbildung sein. Der Bachelorabschluss soll damit zu einer praxisorientierten ersten akademischen Berufsqualifizierung der Studierenden führen.

Das Ziel des Masterstudiengangs Agrarwirtschaft ist, qualifizierte Bachelorabsolventen aus Studiengängen der Agrarwirtschaft oder einem vergleichbaren Studiengang für Leitungsaufgaben in Unternehmen und Organisationen der Landwirtschaft zu qualifizieren. Außerdem sollen die Absolventen befähigt werden, angewandte Forschungsvorhaben in den Bereichen der Agrarwirtschaft durchzuführen. Entsprechend dieser Zielsetzung ist der Studiengang darauf ausgerichtet, unter Einsatz der konsekutiv erworbenen Fähigkeiten, eine umfassende praktische Problemlösungskompetenz für komplexe Aufgabenstellungen auf der Grundlage fundierter Fachkenntnisse zu vermitteln. Das Kompetenzprofil für diesen Studiengang soll aus der Vermittlung von Methodenkompetenz, Führungsqualität und der Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in der Kombination mit vertieften Kenntnissen in den Bereichen Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Landtechnik und der Agrarökonomie resultieren. Darüber hinaus sollen überfachliche Qualifikationen wie beispielsweise Moderationstechnik und Informationsmanagement vermittelt werden. Der konsekutive Masterstudiengang soll zu einer erheblich erweiterten Kompetenz der Studierenden und damit zu einer

umfassenden Berufsqualifizierung für Führungsaufgaben in Wirtschaft, Behörden und Verbänden führen.

Die Studienziele sind in den Studienordnungen verankert.

Als **Lernergebnisse** gibt die Hochschule folgendes an:

Im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft sollen Grundlagenwissen im Bereich der Naturwissenschaften und der Mathematik sowie fundiertes fachliches Wissen in den Bereichen Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Landtechnik und der Agrarökonomie vermittelt werden. Insbesondere in den Projektmodulen sollen die Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen den Teilbereichen verankert werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, anspruchsvolle Aufgabenstellungen in der Agrarwirtschaft zu analysieren und zu lösen. Sie sollen die hierfür nötigen Instrumente kennen und in der Lage sein, die Aufgaben mit geeigneten Methoden und adäquaten Arbeitstechniken effektiv zu bearbeiten. Die Studierenden sollen aufgrund ihrer Kompetenzen auf einen Einstieg in unterschiedliche Berufsfelder vorbereitet sein. Neben den fachlichen Kompetenzen sollen auch soziale Kompetenzen vermittelt werden. Die Absolventen sollen in der Lage sein, über die Inhalte der jeweiligen Teildisziplin mit Fachkollegen und der breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren. Kompetenzen im Bereich Projektmanagement sollen vermittelt werden. Die Absolventen sollen Projekte effektiv organisieren und durchführen können. Auch sollen die Absolventen zum lebenslangen Lernen befähigt werden.

Absolventen des Masterstudiengangs Agrarwirtschaft sollen aus fachlicher Sicht u.a. eine berufspraktische wie wissenschaftlich fundierte Ausbildung auf internationalem Niveau erworben und ihr Wissen sowie ihre praktischen Kompetenzen in zwei Kernfächern und darüber hinaus in fachrelevanten und interdisziplinären Fächern vertieft haben. Absolventen sollen zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt sein und Kompetenzen im Umgang mit Hard- und Software in der Datenverarbeitung und in der Bioinformatik erworben haben. Darüber hinaus sollen Absolventen aus sozialer Sicht u.a. in der Bewusstsein für mögliche gesellschaftliche und umweltbezogene Auswirkungen ihres Handelns haben und diese in Diskussionen vertreten. Auch sollen sie zur Organisation von Teamarbeit befähigt sein und Strategien für ein lebenslanges Lernen erworben haben. Als Zusatzqualifikationen gibt die Hochschule u.a. an, dass die Absolventen sich wissenschaftliche, technische und soziale Kompetenzen (Abstraktionsvermögen, systemanalytisches Denken, Team- und Kommunikationsfähigkeit) zu Eigen gemacht haben und dadurch besonders auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet sind. Auch sollen sie internationale und interkulturelle Erfahrungen gesammelt haben.

Im Masterstudiengang Agrarwirtschaft soll das im Bachelorstudiengang erworbene fachliche und fachübergreifende Wissen vertieft und verbreitert werden. Dies gilt für die Teildisziplinen Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Landtechnik und die Agrarökonomie sowie deren Verzahnung. Die Absolventen sollen befähigt sein, komplexe Aufgabenstellungen aus Wirtschaft und Gesellschaft zu formulieren, diese kritisch zu hinterfragen und Lösungsansätze aufzu-

zeigen. Mit den hierfür nötigen Methoden sollen die Studierenden vertraut sein. Aufgrund der erworbenen Kompetenzen sollen die Absolventen in der Lage sein, die zukünftigen Herausforderungen zu erkennen und in ihre Arbeit einzubeziehen. Zentraler Bestandteil der Ausbildung im Masterstudiengang Agrarwirtschaft soll auch die Vermittlung sozialer Kompetenzen sein. Die Absolventen sollen selbstständig wissenschaftlich arbeiten und komplexere Projekte durchführen und leiten können. Weiterhin sollen überfachliche Qualifikationen für den Bereich Führungsverantwortung vermittelt werden.

Die Lernergebnisse sind in den Studienordnungen verankert.

Die mit den Studiengangsbezeichnungen vorgenommene inhaltliche Einordnung der Studienabschlüsse wird nach Ansicht der Gutachter in den Zielen und Lernergebnissen auf Studiengangsebene reflektiert.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse als erstrebenswert ein. Sie spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert. Basierend auf dem Gespräch mit den Studierenden erkennen die Gutachter, dass der Berufsbefähigung im Bachelorstudiengang in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

*Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):*
Aus den Gesprächen mit der Hochschule erfahren die Gutachter, dass mit den Qualifikationszielen die Bereiche „wissenschaftliche Befähigung“, „Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“ „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt werden sollen. Die Studierenden sollen zu ethisch motivierter Reflexion ihres Handels und deren Folgen befähigt werden, bspw. durch die Module „Lernmethodik, Zeit- und Selbstmanagement“, „Erfolgreich Auftreten und Handeln“ und „Biotechnologie“.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter, sind die Ziele der einzelnen Module durchgängig als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert. Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse als erstrebenswert ein.

Die Modulhandbücher müssen aus Sicht der Gutachter für alle Studiengänge geringfügig überarbeitet werden. So sind die zur Modulzulassung nachzuweisenden Leistungen deutlicher anzugeben, wie u.a. im Modul Qualitätsmanagement. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Die Ergebnisse aus den Untersuchungen beim Absolventenverbleib wurden bei der Definition der Qualifikationsziele berücksichtigt. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.*

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule als weiterhin gut dar.

Ein Anteil von knapp 50% der Absolventen des Bachelorstudiengangs Agrarwirtschaft soll in die landwirtschaftliche Praxis gehen. Diese Absolventen sollen die Leitung zukunftsorientierter landwirtschaftlicher Betriebe, die gewinnorientiert, umweltgerecht und damit nachhaltig bewirtschaftet werden, übernehmen. Weitere Schwerpunkte sind die qualifizierte Beratung in allen Feldern der Produktion und Vermarktung und Aufgabenfelder im mittleren Management von Unternehmen des Agribusiness. Hinzu kommen Aufgaben im gehobenen Dienst der Agrarverwaltung und bei Umweltämtern sowie Sachbearbeiteraufgaben bei Verbänden. Die Umweltvorsorge bei Wasser- und Kompostwerken soll zusätzliche adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen.

Der Masterstudiengang Agrarwirtschaft soll für gehobenes Management in größeren landwirtschaftlichen Betrieben mit Fremdarbeitskräften und in Unternehmen des Agribusiness sowie für Führungsaufgaben in Verbänden qualifizieren. Im öffentlichen Dienst ist der Masterstudiengang für Führungsaufgaben des höheren Dienstes geeignet. Darüber hinaus soll er für wissenschaftliche Tätigkeiten in Forschungsinstitutionen qualifizieren und zur Promotion vorbereiten.

Der Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft hat laut Angaben der Hochschule einen engen Bezug zur **Praxis**. Mit Praxis sind die landwirtschaftlichen Unternehmen und die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Unternehmen und Institutionen gemeint. Praxisbezogene Fragestellungen werden in den Vorlesungen, Seminaren und Projektarbeiten sowie der Bachelorarbeit behandelt. Zur Veranschaulichung der Lehrinhalte und Verzahnung mit der Praxis finden vielfältige Exkursionen statt. Den Studierenden wird empfohlen, während des Studiums verschiedene Praktika zu absolvieren. Dies kann in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen. Eine Reihe von Studierenden nutzt diese Praktika für Auslandsaufenthalte. Zusätzlich müssen die Studienbewerber eine berufspraktische Tätigkeit nachweisen. Als Mindestvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird ein Vorpraktikum von sechs Monaten gefordert. Der Bachelor-Abschluss ist berufsqualifizierend ausgerichtet.

Der Masterstudiengang Agrarwirtschaft qualifiziert für Führungsaufgaben im Agribusiness. Der Praxisbezug im Masterstudiengang ist stärker auf die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Unternehmen und Institutionen ausgerichtet. Praxisorientierte Fragestellungen werden in Zusammenarbeit mit Unternehmen bearbeitet. Hieraus ergibt sich ein starker Anwendungs- und Praxisbezug. Der Fachbereich ist in der Forschung sehr aktiv. Die For-

schungsvorhaben und deren Ergebnisse werden in den Vorlesungen thematisiert. Der Forschungs- und Praxisbezug der Lehre wird insgesamt sichergestellt durch die umfangreiche Forschungstätigkeit, durch Gastvorträge, Exkursionen sowie durch die Mitwirkung von Lehrenden in Institutionen und Organisationen auf Landes- und Bundesebene.

Die hochschulseitige Betreuung der Praktika erfolgt durch Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung nationaler Entwicklungen für geeignet. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen. Optimierungsmöglichkeiten stellen die Gutachter im Zusammenhang mit der Sprachkompetenz im Englischen fest (vgl. Kapitel B-2 Curriculum, B-3 Didaktisches Konzept).

Den Anwendungsbezug in den vorliegenden Studiengängen bewerten die Gutachter als geeignet, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten. Aus den Abschlussarbeiten konnten die Gutachter durchaus erkennen, dass in diesem Rahmen praktische Aufgabenstellungen gelöst werden.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.*

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft sind in § 3 der Prüfungsordnung verankert. Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung gefordert. Diese kann durch einen Hochschulzugang als in der beruflichen Bildung Qualifizierter gemäß der Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte an der Fachhochschule Südwestfalen ersetzt werden. Letzteres ist bisher nur in Einzelfällen erfolgt. Studienbewerber müssen eine berufspraktische Tätigkeit nachweisen. Für die Aufnahme des Studiums wird neben der Fachhochschulreife als Mindestvoraussetzung ein Vorpraktikum von sechs Monaten gefordert. Eine einschlägige Ausbildung mit Abschlussprüfung wird auf das Vorpraktikum angerechnet und ausdrücklich empfohlen. Das Vorpraktikum gilt als erbracht, wenn eine landwirtschaftliche oder gärtnerische Lehre mit einer Abschlussprüfung oder ein landwirtschaftliches Praktikum mit einer Praktikantenprüfung nachgewiesen wird. Das Vorpraktikum ist bis zum Ende des 2. Studiensemesters möglichst zusammenhängend aber max. in zwei Teilabschnitten in einem landwirtschaftlichen Betrieb, der als Ausbildungsbetrieb anerkannt ist, abzuleisten. Andere Betriebe müssen vor Beginn des Praktikums durch den Praxisbeauftragten des Fachbereichs Agrarwirtschaft als geeignet anerkannt werden. Der Nachweis des Praktikums erfolgt über die Führung eines Berichtsheftes mit einer Bestätigung durch die Ausbildungsleitung.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Agrarwirtschaft sind in § 3 der Prüfungsordnung geregelt. Der Masterstudiengang kann begonnen werden, wenn der Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen oder

ein anderes gleichwertiges Studium mit vergleichbaren Inhalten mit einer Gesamtnote von mindestens gut abgeschlossen wurde.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken.

Sie begrüßen die sorgsame Auswahl der Studierenden und die als hervorragend einzuschätzende Betreuung der Studierenden. Allerdings stellen die Gutachter für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft fest, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums nicht klar definiert sind, betonen aber, dass dies für den transparenten und systematisierten Zugang zum Studium wichtig ist.

*Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4 ist nicht erforderlich.*

Neben den Wahlpflicht- und Zusatzmodulen ist das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Agrarwirtschaft wie folgt aufgebaut: Chemie, Botanik, Mathematik/Biostatistik, Anatomie/Physiologie landwirtschaftlicher Nutztiere, Volkswirtschaftslehre, Grundlagen der Infektionslehre, Zoologie und Parasitologie, Grundlagen der Genetik und Biotechnologie, Bodenkunde, Grundlagen Tierernährung, Grundlagen Betriebswirtschaftslehre, Landtechnik, Grundlagen Pflanzenbau, Pflanzenernährung, Tierzucht, Landwirtschaftliches Rechnungswesen, Schwerpunktseminar, Grünlandwirtschaft, Grundlagen Pflanzenschutz, Tierfütterung, Marktlehre/Agrarpolitik, Grundlagen Projektmanagement/Projektarbeit, Spezieller Pflanzenbau (Blattfrüchte), Landwirtschaftliche Nutztierhaltung/Tierschutz, Produktionsökonomie (Pflanze), Bachelorarbeit, Kolloquium, Spezieller Pflanzenbau (Halmfrüchte), Verfahrenstechnik Tierhaltung, Produktionsökonomie (Tier).

Neben den Wahlpflicht- und Zusatzmodulen ist das Curriculum des Masterstudiengangs Agrarwirtschaft wie folgt aufgebaut: Projektmanagement, Seminar, Produkt- und Innovationsmanagement, Projektarbeit, Unternehmensführung, Unternehmensbezogene Praktische Arbeit, Masterarbeit, Kolloquium.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum des Bachelor- und Masterstudiengangs Agrarwirtschaft grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen. Optimierungsmöglichkeiten sehen die Gutachter allerdings in der Vermittlung erweiterter Englischkenntnisse. Dies schlägt sich in der geringen wissenschaftlichen Ausrichtung des Masterstudiengangs Agrarwirtschaft nieder. So fällt bei Durchsicht der zur Verfügung gestellten Masterarbeiten auf, dass z.B. keine Verweise auf wissenschaftliche Journals herangezogen wurden. Einher mit dem wissenschaftlichen Niveau kommt ihrer Ansicht nach die Sprachkompetenz im Englischen, die laut Aussagen der Studierenden und Lektüre der Curricula zu wenig gefördert wird. So erachten es die Gutachter für dienlich, die Möglichkeiten des Englischerwerbs zu erhöhen. Die Studierenden signalisieren vermehrt, dass eine verstärkte Einbindung der aktiven englischen Sprachkompetenz in Modulen wissenschaftliche Forschungskarrieren frühzeitig einleiten und somit begünstigen würde.

In Anlehnung an ein Ziel des Bachelorstudiengangs Agrarwirtschaft fällt auf, dass die Module zum Erwerb naturwissenschaftlicher Grundlagen sich nicht explizit auf den Bereich Physik beziehen. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass sich die vermittelten physikalischen Inhalte in den Modulen zumeist auf verfahrenstechnologische Zusammenhänge beschränken. Das Gespräch mit den Lehrenden bewegt die Gutachter zur Annahme, dass die Grundlagen der Physik offensichtlich nur begrenzt ihren Niederschlag im Curriculum des Bachelorstudiengangs finden. Die Gutachter sehen z.B. im Modul Grundlagen der Landtechnik die Möglichkeit, verstärkt physikalische Grundlagen zu vermitteln. Die Gutachter empfehlen daher, den Anteil physikalischer Grundlagen zu erhöhen.

Die Gutachter erfahren, dass auch die übrigen naturwissenschaftlichen Grundlagen, wie die Biologie von Pflanzen und Tieren sowie die Grundlagen der Chemie im Pflichtprogramm des Bachelorstudiengangs ohne einschlägige naturwissenschaftliche Praktika unterrichtet werden. Laborpraktika zu den naturwissenschaftlichen Grundlagen werden als Wahlpflichtmodule angeboten, die nicht von allen Studierenden belegt werden (können). Im Gespräch mit den Studierenden und den Lehrenden nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass Verständnisschwierigkeiten in den naturwissenschaftlichen Grundlagen und große Unterschiede in den naturwissenschaftlichen Vorkenntnissen durch Tutorien abgebaut werden, die zusätzlich zu den Vorlesungen angebotenen werden.

Darüber hinaus ergibt sich aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren für die Gutachter, dass die Bewertungen nachvollziehbar, die Qualität adäquat und das Niveau zufriedenstellend ist.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.*

### B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Der Bachelor- und Masterstudiengang ist als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als durchgängig erfüllt. Die Module bilden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Kreditpunkten versehene abprüfbare Einheiten.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):*

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen. Studierende können bei ihrer Planung auf eine Vielzahl bestehender Kooperationsvereinbarungen des Fachbereichs sowie die organisatorische Unterstützung seitens des Studiendekans/Dekans zurückgreifen.

Der Bachelor- und Masterstudiengang ist mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module sind mit 5 Kreditpunkten bewertet. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang wird mit 8 Kreditpunkten, im Masterstudiengang mit 25 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen und den Ergebnissen der Lehrevaluation.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als erfüllt an. Im Bachelor- und Masterstudiengang Agrarwirtschaft scheint eine zutreffende Kreditpunktevergabe im Verhältnis zum Arbeitsaufwand erfolgt zu sein. Diese muss natürlich kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst werden.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):*

Die Module haben einen Umfang von 5 Kreditpunkten. Die für die Abschlussarbeiten vergebene Kreditpunkteanzahl entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz.

Das **didaktische Konzept** erstreckt sich sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang Agrarwirtschaft auf das gesamte Spektrum erprobter Lehrmethoden. Dieses Spektrum beinhaltet insbesondere Vorlesungen, Seminaren, Praktika, Übungen, Exkursionen und Projektarbeiten statt. Innerhalb der Module wird eine Kombination von verschiedenen Lehrmethoden angestrebt. Neben dem Frontalunterricht sollen die Studierenden die Gelegenheit haben, das übermittelte Wissen in Eigenarbeit zu vertiefen und zu festigen. Gruppenarbeiten und Projektstudien sind Lehrformen, die die Kommunikation zwischen den Studierenden fördern. Die Studierenden haben so die Möglichkeit, die Zusammenarbeit im Team zu üben, wie sie der heutige Arbeitsmarkt erfordert. Durch die Modularisierung wird die Zeit für das Selbststudium der Studierenden definiert und in das Modul integriert. Die festgelegte Zeit für die Vor- und Nachbereitung stellt einen Anstoß zu mehr Diskussion und interaktiver Erarbeitung der Lehrinhalte dar.

Im Hinblick auf die eingesetzten Lehrmethoden wird angestrebt, den Anteil an Vorlesungen zu Gunsten kommunikativer Lehrmethoden zu reduzieren. Die Lehrmethoden sollen stärker darauf abzielen, Eigeninitiative und Selbständigkeit zu fördern. Wissenserwerb und Informationsbeschaffung sind wichtige Bausteine für die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen. Durch die kleineren und von der Leistungsfähigkeit her homogeneren Gruppen soll sich insbesondere im Masterstudiengang Agrarwirtschaft ein effektives Lernumfeld ergeben.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für insgesamt geeignet, die Studienziele umzusetzen.

Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter im Hinblick auf die Erhöhung des wissenschaftlichen Niveaus – insbesondere im Masterstudiengang Agrarwirtschaft. Hier könnten die Dozenten im Rahmen der eingesetzten didaktischen Lehr- und Lernmittel den Erwerb von Sprachkompetenzen im Englischen erhöhen.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.*

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt:

Der Studiendekan und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sind für die Studienberatung verantwortlich. Die persönliche Atmosphäre im Fachbereich wird durch die Einbindung aller Mitarbeitenden bei der Begleitung der Studierenden sichergestellt. Eine wichtige erste Anlaufstelle für die Studierenden ist insbesondere das Sekretariat des Fachbereichs. Die Arbeit des Dekanats wird durch die Dekanatsassistentin und das Sekretariat unterstützt. Für die verschiedenen Aufgabenfelder, z. B. für Auslandskontakte und Bibliothek, sind Beauftragte benannt. Rechtsverbindliche Auskünfte an Studierende geben der Dekan, Studiendekan, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Praktikumsbeauftragte und in Bezug auf die Prüfungsverwaltung das Studierenden Service Büro.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Studierenden bestätigen, dass sie in allen Bereichen gute Unterstützung erhalten und die Dozenten jederzeit für sie ansprechbar sind. Die Zusammenstellung der individuellen Studienpläne erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Dozenten. Mögliche Überschneidungen im Veranstaltungsangebot werden zu Beginn eines Semesters bilateral gelöst.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.*

### B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

**Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, schriftliche Semesterarbeiten oder Projektarbeiten. Die Abschlussarbeiten werden mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Die Prüfungen in den Pflichtmodulen werden im Bachelorstudiengang dreimal pro Studienjahr, im Masterstudiengang zweimal pro Studienjahr und die Prüfungen in den Wahlpflichtmodulen zweimal pro Studienjahr angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: Alle Modulprüfungen werden studienbegleitend angeboten. Die Modulprüfungen teilen sich auf in vier Prüfungszeiträume, die jeweils auf das Ende und den Anfang des Winter- und Sommersemesters gelegt sind. Die Länge des Prüfungszeitraums wird vom Prüfungsausschuss festgelegt. Sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Masterstudiengang wird jedes Modul mit einer zugehörigen Modulprüfung abgeschlossen.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen lernzielorientiert ausgestaltet.

Die Gutachter halten die vorgesehene Prüfungsorganisation für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Hinsichtlich der Kompensationsregelung (Prüfungsordnungen § 10) halten es die Gutachter für erforderlich, diese an den offensichtlichen Zweck anzupassen. So soll nicht nur Studierenden, die ein Modul nicht bestanden haben, sondern auch denen, die ihre Modulnote verbessern möchten, die Möglichkeit gegeben werden, ein Wahlpflichtmodul austauschen zu können.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass die in den Abschlussarbeiten demonstrierten Kompetenzen dem Niveau des angestrebten Studienabschlusses entsprechen. Die behandelten Themengebiete entsprechen den angestrebten fachlichen Profilen. Sie decken insgesamt ein breites Themenspektrum und verschiedene methodische Ansätze ab und demonstrieren aus Sicht der Gutachter, dass die Studierenden sowohl zur Lösung grundlegender theoretischer Probleme als auch zur Anwendung ingenieurmäßiger Methoden und Lösungsansätze befähigt sind. Bei der Durchsicht der beispielhaft vorgelegten Klausuren gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die dort abgedeckten Themengebiete sowie die gestellten Anforderungen an die Kompetenzen der Studierenden den jeweiligen Modulzielen entsprechen.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):*

Auch wenn die Gutachter im Gespräch mit den Studierenden feststellen, dass Teilprüfungen bislang nicht durchgeführt wurden, halten sie es für erforderlich die in den Prüfungsordnungen verankerte Möglichkeit zur Durchführung von Teilprüfungen an die aktuell gültigen Strukturvorgaben der Kulturministerkonferenz anzupassen. Danach ist pro Modul eine Prüfung vorzusehen.

### B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus 14 Professuren mit 25 Mitarbeitern und technischem Personal.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Die Gutachter sehen, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.*

Die Lehrenden haben die Möglichkeit über das Institut für hochschuldidaktische Weiterbildung eine Vielzahl an lehrbezogenen Weiterbildungsmöglichkeiten zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrenden Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.*

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule folgendes an: Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine ingenieur- und naturwissenschaftlich, informationstechnisch sowie betriebs- und agrarwirtschaftlich geprägte Hochschule, die als Flächenhochschule an vier Standorten in Hagen, Iserlohn, Meschede und Soest vertreten ist. Im Wintersemester 2009/2010 erfolgte die Erweiterung der Fachhochschule um den Studienort Lüdenscheid.

Der Fachbereich Agrarwirtschaft ist aktiv in der Forschung. Insgesamt haben die im Fachbereich tätigen Wissenschaftler in den letzten Jahren außerordentlich erfolgreich Drittmittel eingeworben. Über Drittmittelprojekte ist ein Finanzvolumen zwischen EUR 500.000 und EUR 800.000 pro Jahr eingeworben worden.

Der Fachbereich verfügt in Welver-Merklingsen über ein Versuchsgut. Es dient mit 54 ha Basisausstattung der Lehre und Forschung sowie dem Wissenstransfer und ist 1993 für 30 Jahre gepachtet worden. Forschungsvorhaben und Projekte erfordern eine Bereitstellung von ca. 90 ha, die weitgehend für Versuchsvorhaben genutzt werden. Mit den Laboren, den Gewächshäusern, der Landtechnikhalle und dem Versuchsgut wird neben den Aufgaben in der Lehre insbesondere die Drittmittelfähigkeit im pflanzenbaulichen, technischen und analytischen Bereich sichergestellt. Außerdem werden vor allem im Bereich der Tierproduktion und nachwachsender Rohstoffe die Einrichtungen der Landwirtschaftszentren Haus Düsse und Haus Riswick der Landwirtschaftskammer NRW sowie die Grünlandforschungsstation Meschede-Remblinghausen in Zusammenarbeit mit der LWK NRW im Zuge der Lehr- und Forschungskooperation genutzt. Die Forschungsaktivitäten umfassen die gesamte Wertschöpfungskette der Ernährungswirtschaft. Schwerpunkte liegen in der landwirtschaftlichen Primär- und Veredelungsproduktion einschließlich deren Wirtschaftlichkeit und der Vermarktung der Erzeugnisse. Forschungsschwerpunkt ist eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft. Die Forschungsprojekte im Einzelnen sind im Anhang dargelegt.

Weiterhin verfügt die Fachhochschule Südwestfalen am Standort Soest über das Institut für Green Technology & Ländliche Entwicklung (i.green). Dies ist eine interdisziplinäre wissenschaftliche Einrichtung und wurde im Oktober 2009 als In-Institut gegründet. Das Institut forscht eigenständig und in Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft und Hochschule, hierbei wird ein Schwerpunkt auf NRW gelegt. i.green steht in den Themengebieten Green Technology und Ländliche Entwicklung für anwendungsorientierte Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Forschungskoordination und wissenschaftliche Ausbildung.

Im Arbeitsbereich Green Technology bearbeitet i.green Forschungsfragen zu den Themen rationelle Energieverwendung & Erneuerbare Energien, sowie Energieökonomie. Der Arbeitsbereich Ländliche Entwicklung fokussiert sich auf die wirtschaftlichen Perspektiven und

die Lebensverhältnisse ländlicher Räume. Neben dem weiteren Aufbau von Forschungs- und Koordinationskompetenz wird durch i.green die Übertragung aktueller Forschungsergebnisse in die Lehre beabsichtigt: so beteiligen sich die Institutsmitarbeiter bei Überschneidung der Arbeitsgebiete an den Lehrveranstaltungen.

Das Profil des Fachbereichs zeichnet sich durch Anwendungsbezug sowie intensive Zusammenarbeit mit den Organisationen und Unternehmen im Agribusiness aus. Die enge Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer NRW ist auf eine vertragliche Basis gestellt und zielt auf Forschung und Lehre. Von verschiedenen Unternehmen wird ein Stipendium an Studierende des Bachelorstudiengangs Agrarwirtschaft (Angebot für vier bis sechs Studierende pro Jahrgang) angeboten. Die Stipendiaten sind dann während der vorlesungsfreien Zeit in dem Unternehmen tätig. Die vielfältigen Kooperationen bieten interessante Felder für die Studierenden, beispielsweise im Rahmen von Projektarbeiten und Abschlussarbeiten. Die Studierenden werden vom Fachbereich informiert, welche Unternehmen und Organisationen für aktuelle Projektarbeiten zur Verfügung stehen.

Über den Arbeitsaufenthalt ausländischer Gastwissenschaftler und Studierenden-Exkursionen ins Ausland werden bestehende Auslandskontakte gepflegt bzw. entstehen neue. Der Anteil der Studierenden, die im Ausland einen Praxisaufenthalt absolvieren, ist über die Jahre leicht gestiegen.

Dem Fachbereich Agrarwirtschaft stehen im Gebäude 1 auf zwei Etagen hinreichend Büroflächen einschließlich Sitzungsraum zur Verfügung. Im Erdgeschoss befinden sich darüber hinaus drei Seminarräume für 50 bis 70 Personen und zwei Gruppenarbeitsräume für 15 bis 30 Personen, die ausschließlich vom Fachbereich Agrarwirtschaft genutzt werden können. Das Dachgeschoß in Gebäude 1 wird ausgebaut. Hier entstehen weitere Büro- und Seminarräume, die auch vom Fachbereich Agrarwirtschaft genutzt werden können. Die Fertigstellung ist zum WS 2011/2012 geplant. Der Fachbereich hat Zugriff auf je einen Hörsaal im Gebäude 10 und Gebäude 11 (jeweils max. 120 Plätze). Bei Bedarf ist das Audimax mit 276 Plätzen zu nutzen. Die Aufstockung der Raumkapazitäten durch ein weiteres Hörsaalgebäude ist geplant. Das Gebäude 14 ist spezifisch für den Fachbereich Agrarwirtschaft mit verschiedenen Laboren ausgestattet, die auf dem technisch neuesten Stand sind. Weiterhin stehen dem Fachbereich auf dem Campus 320 qm Gewächshausfläche und eine Halle für die Landtechnik mit 74 qm Hauptnutzfläche zur Verfügung. In der Anlage ist ein Übersichtsplan über den Hochschulcampus.

Für fachspezifische Projekte und studentische Eigenarbeit steht im Gebäude 1 ein PC Pool zur Verfügung (24 PC). Weitere PC Pools werden von der zentralen Datenverarbeitung betreut und von allen drei Fachbereichen der Hochschulabteilung genutzt (insg. 140 PC). In einem separaten Gebäude steht auf dem Campus eine vernetzte Bibliothek zur Verfügung.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.*

## B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** im Bachelor- und Masterstudiengang Agrarwirtschaft soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist:

Die Lehrveranstaltungskritik wird am Fachbereich Agrarwirtschaft als eine schriftliche Befragung durchgeführt. Sie ist vom Fachbereich zentral organisiert für alle Module eines Semesters und wird innerhalb einer Woche, bevorzugt nach Ablauf von 2/3 der Vorlesungszeit, durchgeführt . Die Arbeitsgruppe der Evaluationsbeauftragten der Hochschule erarbeitete im WS 2010/11 einen hochschulweit allgemeinen Teil, in den zusätzlich Fachbereich bzw. Modul spezifische Fragen mit aufgenommen werden können.

Die Ausgabe der Fragebögen im Rahmen eines Pflichtmoduls und die anschließende direkte Bearbeitung sichern eine hohe Rücklaufquote (langjähriger Durchschnitt bei 53 % über alle Semester mit fallender Beteiligung im Studienverlauf). Die Auswertung mit EvaSys wird dem Dozenten umgehend, angestrebt ist innerhalb einer Woche, per Email zugesendet. Hierdurch ist eine Reflexion der Auswertungsergebnisse noch während der laufenden Vorlesungszeit möglich. Der Dozent fasst das Ergebnis zusammen und leitet es in schriftlicher Form dem Dekan zu. Gegebenenfalls findet eine Diskussion anhand anonymisierter Daten beim Prof-Treff und im Fachbereichsrat statt. Bei negativen Entwicklungen findet ein Gespräch des Dekans mit dem Kollegen statt.

Studieneingangsbefragungen wurden bis WS 2009/10 jeweils am ersten Tag des Studienbeginns im 1. Semester mittels Fragebögen durchgeführt. Die Antworten mussten anschließend per Hand übertragen und mittels Excel-Programm ausgewertet werden. Seit WS 2010/11 ist mit der hochschulweiten Einführung des EvaSys-Programms eine automatische Auswertung möglich. Die Arbeitsgruppe der Evaluationsbeauftragten der Hochschule begann im SS 2010, einen hochschulweit verbindlichen allgemeinen Teil auszuarbeiten. Zusätzlich können weiterhin Fachbereich spezifische Fragen mit aufgenommen werden.

Orientierungsgespräche finden in jedem Semester, in der Regel in der ersten Vorlesungswoche, im entsprechenden Hörsaal des Studienjahrgangs statt. Die Studierenden werden per Aushang in den Studienplänen der Woche sowie im Internet dazu eingeladen und von dem Dekan und dem Studiendekan über den organisatorischen Ablauf des bevorstehenden Semesters informiert.

Semestergespräche finden regelmäßig am Ende eines Semesters, in der Regel am Ende des Vorlesungszeitraumes statt. Die Studierenden sowie die weiteren Angehörigen des Fachbereichs sind per Aushang in den Studienplänen der Woche sowie im Internet dazu eingeladen, wobei besonders auf die erwünschte Anwesenheit der Semestersprecher hingewiesen wird. Der Dekan und der Studiendekan halten gemeinsam mit den Studierenden Rückschau auf das vergangene Semester, den Vorlesungs- sowie den Prüfungszeitraum.

Zu Beginn jeden Semesters findet mit der studentischen Vertretung in deren Fachschaftsräumen ein Gespräch mit dem Dekan begleitet durch den Studiendekan und den Prodekan statt. Der Dekan informiert über aktuelle Entwicklungen im Hochschulbereich. Die Fachschaft berichtet über ihre ausgeführten sowie geplanten Tätigkeiten. Gemeinsam werden Termine für die Fachbereichsaktivitäten (z.B. Nikolausball, Schnupperstudium) festgelegt.

Der „Prof-Treff“ ist mittlerweile zu einer regelmäßigen Einrichtung gewachsen, in der, während der Vorlesungszeit in der Regel alle zwei Wochen, ein strukturierter Informationsaustausch im Kollegenkreis stattfindet. Schwerpunkt liegt dabei auf organisatorischen Absprachen zum laufenden Vorlesungszeitraum z.B. geplante Exkursionen, Sondertermine für Übungen, Tagungsorganisation. Desweiteren bietet sich dem Dekan die Plattform, den Kollegenkreis zeitnah über hochschulinterne Ereignisse zu berichten. Außerdem werden fachliche Themen (z.B. Aktuelles aus Tagungen) ausgetauscht.

Die Befragung der Absolventen wird seit 10 Jahren durchgeführt. Der Fragebogen wird den Studierenden zusammen mit den Unterlagen zum Kolloquium der Abschlussarbeit (vormals Diplom-, jetzt Bachelor- bzw. Masterarbeit) ausgegeben.

Die erste Verbleibestudie der Bachelorabsolventen wurde im November 2010 für die Abschlussjahrgänge seit 2008 als Online-Befragung durchgeführt, erreichte jedoch keinen ausreichenden Rücklauf.

Ein zentrales Element der Modularisierung des Studiums ist die Gewichtung der Module nach dem Zeitaufwand, den ein durchschnittlicher Studierender für ein Modul insgesamt aufwendet. Hierzu wurde im WS 2010/11 erstmals eine Studierendenbefragung durchgeführt. Die Befragung richtete sich zuerst an die Studierenden im 3. und 5. Semester, rückblickend auf das 2. bzw. 4. Semester. Die Studierenden wurden gebeten, ihren Zeitaufwand für ein Modul anzugeben, einmal während der Vorlesungszeit sowie zur Prüfungsvorbereitung.

Die Arbeitsgruppe der Evaluationsbeauftragten der Hochschule erarbeitet eine Befragung der Studierenden im 2. Semester. Hier wird der Focus auf die Anfangssituation der Studierenden im 1. Semester gelegt. Neben der Befragung zum Studien- und Prüfungsablauf im 1. Semester wird auch die persönliche Situation z.B. hinsichtlich Wohnungssuche, Studienatmosphäre eingeschlossen.

Aufgrund der geringen Semesterstärke ergeben sich für den Masterstudiengang spezielle Voraussetzungen hinsichtlich einer Befragung. Es ist schwer möglich, die Anonymität bei einer schriftlichen Befragung zu gewährleisten. Gleichzeitig ist aufgrund der kleinen Gruppe, die sich zudem großteils aus „hauseigenen“ Bachelorabsolventen zusammensetzt, eine hohe individuelle Bekanntheit vorhanden als Basis für ein vertrauensvolles Gespräch. So wird bereits innerhalb der Orientierungsgespräche auch der Teil „Kritik am Studienablauf und Lehrveranstaltungskritik“ eingebaut. Zusätzlich wurden im SS 2010 die Master-Studierenden des 2. und 4. Semesters zu einer schriftlichen Studienbewertung aufgefordert. Diese erste Studienbewertung im Master wurde anhand eines dreigliedrigen Fragebogens durchgeführt.

Unter Nutzung der Extra-.Befragung mit 3-geteilter Lister werden einzelne Module evaluiert. Seminare, die in ihrer Struktur durch die allgemeinen Musterbefragungen der Lehrveranstaltungskritik schlecht erfasst werden, können hierdurch gut evaluiert werden.

Als **Datenbasis** zur Beurteilung des Studienerfolgs werden die oben genannten Maßnahmen ergriffen. und für jeden Studierendenjahrgang eine Statistik mit Absolventenzahlen, durchschnittlicher Abschlussnote und Dauer des Studiums erstellt und ausgewertet.

Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen findet laut Auskunft wie folgt statt: Im Fachbereich Agrarwirtschaft ist laut eigenen Angaben ein enger Dialog zwischen den Studierenden und den Lehrenden gegeben. Als **Interessenträger** sind die Studierenden in der Studienkommission paritätisch vertreten und treffen alle wesentlichen Entscheidungen zur Verbesserung der Qualität der Lehre mit (Genehmigung neuer Module, Vergabe der Studienbeitragsmittel, Diskussion und Bewertung der Evaluierungen). Die Größe des Studiengangs Agrarwirtschaft macht es zudem möglich, auf sich entwickelnde Probleme rasch einzugehen und diese im direkten Gespräch zwischen Studierenden und Lehrkörper zu klären.

Der Fachbereich überprüft beide Studiengänge regelmäßig und nimmt auch außerhalb der formalen Fragebögen eine Weiterentwicklung vor. Alle Dozenten stehen in stetem Austausch mit dem jeweiligen für ihr Fachgebiet relevanten Berufsfeld und lassen Rückmeldungen über Studienziele und Inhalte in die Weiterentwicklung einfließen. Nach Beendigung von Modulen wird Kritik auch außerhalb der formalen Fragebögen erfragt und geübt. Daraus erwachsen in Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrkräften neue Ideen, wie das Wissensgebiet inhaltlich und didaktisch besser vermittelt werden kann. Die Mitglieder des Fachbereichs nehmen auch regelmäßig an berufsständischen Veranstaltungen teil, in welchen die Zukunft der Agrarausbildung insgesamt und der agrarischen Studiengänge im Besonderen diskutiert werden. Anregungen werden aufgenommen und bei der Neugestaltung der Lehre berücksichtigt.

Seit der Akkreditierung der Studiengänge im Jahr 2005 hat der Fachbereich drei Professorenstellen wieder und eine Professorenstelle vorzeitig besetzt. Alle vier Professoren werden in die Lehre des Bachelor- und Masterstudiengangs Agrarwirtschaft eingebunden. Besonders einige Wahlpflicht- und Zusatzmodule sind im Hinblick auf die neuen Professoren modifiziert worden. Dank der Studienbeiträge konnte die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter deutlich aufgestockt werden. Die zusätzlichen Mitarbeiter, die aus Studienbeiträgen finanziert werden, werden insbesondere für Tutorien, Übungen, die Betreuung von Seminar- und Projektarbeiten sowie die Koordination und Organisation der Studiengänge eingesetzt. Hieraus ergibt sich eine insgesamt verbesserte Betreuungsrelation.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt:

Im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft waren nur geringfügige inhaltliche Anpassungen notwendig. Nur einige Module im Wahlpflichtbereich sind neu konzipiert oder in ein anderes Semester verschoben worden.

Die Studiengangsziele und Berufsfelder der Masterabsolventen haben sich nicht geändert. Weiterhin wird eine breite Masterausbildung in den Bereichen Unternehmensführung und Produktionsmanagement, welche auf Führungsaufgaben vorbereitet, angestrebt. Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden sind deutlich erweitert worden. Durch die Belegung der Wahlpflichtmodule kann eine Profilbildung im Bereich Pflanzen-, Tierproduktion oder der Agrarökonomie erfolgen. Hiermit ist auch dem Wunsch der Studierenden nach mehr Wahlmöglichkeiten Rechnung getragen worden. Die Studieninhalte wurden nicht grundlegend verändert, sie wurden weiterentwickelt. Um die Wahlmöglichkeiten zu verbreitern sind neue Module hinzugekommen. Die Wahlpflichtmodule sind in 2 Wahlpflichtbereiche eingeteilt worden. Im Wahlpflichtbereich 1 kann jeweils zwischen den Fachrichtungen Pflanzen-, Tierproduktion und Ökonomie gewählt werden. Dort sind die stärker wissenschaftlich orientierten Module verankert. Im Wahlpflichtbereich 2 sind die stärker anwendungsorientierten und interdisziplinär ausgerichteten Module festgelegt.

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungssystem hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, Auskunft über Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Sie sind darüber hinaus aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-) Mobilität der Studierenden, des Verbleibs der Absolventen und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter versetzt das die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Hinsichtlich vorzeitig abbrechender Studierender halten es die Gutachter für empfehlenswert systematischer die Gründe zu eruieren.

Sie empfehlen, das geschilderte Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.*

### B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft (noch nicht in Kraft gesetzt)
- Prüfungsordnung Masterstudiengang Agrarwirtschaft (noch nicht in Kraft gesetzt)

- Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und der Fachhochschule Südwestfalen (in Kraft gesetzt, 17.02.2005)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich*.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für die Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote.

*Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8):sind nicht erforderlich.*

### B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Es sind zwei Stellen für Gleichstellungsbeauftragte eingerichtet, die sich u.a. der Förderung der Frauen in Studium und Wissenschaft, der familiengerechten Hochschule, der Unterstützung bei der Umsetzung einer geschlechtergerechten Personalpolitik für die Mitarbeiterinnen der Fachhochschule und Qualifizierungsseminaren für Studentinnen und Mitarbeiterinnen widmen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden finden in § 4 der Prüfungsordnungen Berücksichtigung.

*Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):*

Die Gutachter sehen, dass Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bei Zugangsvoraussetzungen, Auswahl- und Anerkennungsverfahren getroffen sind.

Die Gutachter stellen fest, dass die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

### B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter

aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

# C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Nicht erforderlich.

# D Stellungnahme der Hochschule (01.06.2011)

Am 27. Mai 2011 reicht die Fachhochschule Südwestfalen folgende Stellungnahme ein:

Im Akkreditierungsbericht sind von der Gutachtergruppe auf Grundlage des Akkreditierungsantrags des Fachbereichs Agrarwirtschaft, der Auditgespräche und der während des Audits vorgelegten Unterlagen eine Reihe von Anregungen und Empfehlungen formuliert worden. Zu den wichtigsten Punkten nimmt der Fachbereich im Folgenden kurz Stellung:

**1. Überarbeitung Modulhandbücher (Akkreditierungsbericht Seite 9)**

Auch nach Auffassung des Fachbereichs sind die Modulhandbücher geringfügig zu überarbeiten. Insbesondere sind die Zulassungsvoraussetzungen bei einigen Modulen zu konkretisieren.

**2. Förderung der Sprachkompetenz im Englischen / Akkreditierungsbericht Seiten 11, 12 und 14)**

Am Fachbereich existiert ein Angebot an englischsprachigen Modulen. Aufeinander aufbauende Englischmodule werden in den ersten beiden Semestern als Zusatzmodule angeboten. Im Wahlpflichtbereich kann das Modul Fachenglisch absolviert werden. Darüber hinaus werden jeweils im 4. Semester ein Schwerpunktseminar in englischer Sprache sowie im 5. Semester verschiedene Projektarbeiten in englischer Sprache angeboten. In der Vergangenheit sind bereits Unternehmensführungen in englischer Sprache organisiert worden. Die Teilnahme der Studierenden an dieser freiwilligen Veranstaltung war nicht immer zufriedenstel-

lend. In der Exkursionswoche im Sommersemester werden regelmäßig längere Exkursionen ins Ausland durchgeführt. Ausländische Praktika in den Semesterferien werden vom Fachbereich gefördert.

Der Fachbereich strebt an, die Sprachkompetenz im Englischen weiter zu fördern, beispielsweise auch durch die stärkere Verwendung von englischer Literatur in den unterschiedlichen Modulen. Der Fachbereich ist bestrebt, weitere Fremdsprachen zu fördern. So ist beispielsweise in der Vergangenheit ein Zusatzmodul in Russisch mit 6 Semesterwochenstunden angeboten worden.

### 3. Voraussetzungen für die Aufnahme des Bachelorstudienganges Agrarwirtschaft (Akkreditierungsbericht Seite 12)

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft ist die Fachhochschulreife, eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 49 HSG oder die Qualifizierung aus der beruflichen Bildung. Dies ergibt sich aus den hochschulübergreifenden Rechtsvorgaben des Landes NRW. Zusätzlich müssen die Bewerber ein Vorpraktikum nachweisen. Der Fachbereich bittet um einen Hinweis, an welcher Stelle die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums nicht klar definiert sind.

### 4. Vermittlung der physikalischen Grundlagen (Akkreditierungsbericht Seite 13)

Die physikalischen Grundlagen sollen auch nach Ansicht des Fachbereichs in den Fachmodulen, insbesondere in der Landtechnik, vermittelt werden. Die Inhalte der physikalischen Grundlagen müssen stärker in den Modulbeschreibungen dargelegt werden.

### 5. Kompensationsregelung (Akkreditierungsbericht Seite 16)

Ziel der Kompensationsregelung ist, dass Studierenden, die ihre Modulnote verbessern möchten, die Möglichkeit gegeben wird, ein Wahlpflichtmodul auszutauschen. Die Formulierung in der Prüfungsordnung wird entsprechend angepasst.

### 6. Teilprüfungen (Akkreditierungsbericht Seite 16)

Teilprüfungen werden bisher nicht durchgeführt, sind aber als Option in die Prüfungsordnungen der beiden Studiengänge aufgenommen worden. Hiermit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass für den Fall von 2 Lehrenden in einem Modul der Stoff getrennt geprüft werden kann. Dies kann beispielsweise sinnvoll sein, wenn die Lehrveranstaltungen geblockt angeboten werden. Durch Teilprüfungen wird auch die Möglichkeit eröffnet, verschiedene Prüfungsformen (beispielsweise Semesterarbeit und Klausur) miteinander zu kombinieren.

**7. Gründe für den Studienabbruch (Akkreditierungsbericht Seite 22)**

Die Abbrecherquoten werden von der Fachhochschule erfasst und sind im Selbstbericht des Fachbereichs dargelegt. Bei der Exmatrikulation werden die Studierenden auch nach ihren Gründen hierfür befragt. Eine Auskunftspflicht besteht aber nicht und ist rechtlich nicht möglich, so dass häufig die Gründe nicht eindeutig zugeordnet werden können. An der Fachhochschule Südwestfalen ist zurzeit in der Diskussion, die Studienabbrecher in einem Mailingverfahren nach der Ursache zu befragen.

Insgesamt hat der Fachbereich in den Auditgesprächen und im Akkreditierungsbericht wichtige Anregungen zur Feinjustierung der Studiengänge erhalten. Dies dient einer weiteren Qualitätsverbesserung der beiden Studiengänge.

# E Bewertung der Gutachter (07.06.2011)

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen positiven Eindruck vom Bachelor- und Masterstudiengang Agrarwirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen.

**Positiv** hervorzuheben sind ihrer Ansicht nach die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge seit der Erstakkreditierung, das breite Fächerangebot, die Zufriedenheit der Studierenden sowie das Engagement der Lehrenden, die kurzen Kommunikationswege, die starke Vernetzung des Fachbereichs mit Region und Industrie und die apparative Ausstattung des Versuchsgut und auf dem Campus.

Als **verbesserungswürdig** bewerten die Gutachter die Möglichkeiten des Spracherwerbs und die geringe wissenschaftliche Ausrichtung im Masterstudiengang z.B. in den Masterarbeiten.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter die grundsätzliche Bereitschaft der Hochschule die angesprochenen Verbesserungsmöglichkeiten aufzugreifen.

Die Gutachter unterstützen die Aussage des Fachbereichs hinsichtlich der Überarbeitung des Modulhandbuchs, die insbesondere die Konkretisierung der Zulassungsvoraussetzungen zu Modulen beinhalten muss und empfehlen eine diesbezügliche Auflage.

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die konkreten Planungen des Fachbereichs zur Weiterentwicklung von Möglichkeiten – insbesondere englische – Sprachkompetenzen zu erhöhen. Im Sinne einer baldigen Umsetzung raten sie zu einer Empfehlung.

Hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft stellen die Gutachter im Nachgang fest, dass diese in den in der Stellungnahme angegebenen Dokumenten detailliert beschrieben sind.

Die Gutachter bewerten die Ausführungen des Fachbereichs bezüglich des Ausbaus der physikalischen Grundlagen im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft als positiv und sehen eine entsprechende Empfehlung als ratsam an.

Die Verdeutlichung der Kompensationsregelung in der Prüfungsordnung bewerten die Gutachter gleichermaßen für erforderlich und empfehlen hierfür eine übergeordnete Auflage zur Überarbeitung und Verankerung der Ordnungen. Hinsichtlich der Teilprüfungen weisen die Gutachter darauf hin, dass nach den aktuell gültigen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04.02.2010 Module grundsätzlich nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden dürfen. Die Gutachter halten es daher für erforderlich, die ohnehin gegenwärtige Prüfungspraxis von nur einer Prüfung pro Modul in den Prüfungsordnungen aufzunehmen.

Die Gutachter nehmen die Ausführungen des Fachbereichs bezüglich der Abbrecherquoten zur Kenntnis. Sie verstehen, dass die Gründe für den Studienabbruch nicht eingefordert werden können. Sie raten jedoch zu verstärkten Nachforschungsmaßnahmen und dazu, die Ergebnisse systematisiert auszuwerten, um die gewonnenen Daten in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Studiengänge einfließen lassen zu können. Eine dahingehende Empfehlung ist ihrer Ansicht nach ratsam.

## E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelor- und den Masterstudiengang Agrarwirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018.

## E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelor- und den Masterstudiengang Agrarwirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018.

Die Gutachter empfehlen, den Bachelor- und den Masterstudiengang Agrarwirtschaft unter den nachfolgenden Auflagen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2018.

**Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel**

| **Auflagen** | **ASIIN** | **AR** |
|---|---|---|
| 1) Für die Studierenden und Lehrenden muss ein aktuelles Modulhandbuch vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Zulassungsvoraussetzungen). | x | x |
| 2) Die Ordnungen sind in den überarbeiteten Fassungen in Kraft-gesetzt vorzulegen. Dabei sind die im Bericht angesprochenen Aspekte (Teilprüfungen / Kompensation) zu berücksichtigen. | x | x |
| **Empfehlungen** | **ASIIN** | **AR** |
| 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Grund für den Abbruch des Studiums festgehalten und systematisch ausgewertet werden. | x | x |
| 2) Es wird empfohlen, die Möglichkeiten des Erwerbs der Sprachkompetenzen in Englisch zu erhöhen. | x | |
| **Für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft**<br>3) Es wird empfohlen, den Anteil physikalischer Grundlagen zu erhöhen | x | |

# F Stellungnahme des Fachausschusses (17.06.2011)

## F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 08 – „Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege“ (17.06.2011)

**Bewertung:**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren auf Grundlage des vorliegenden Berichts, der Studiengangsziele und Curricula und schließt sich grundsätzlich dem Votum der Gutachter an.

Der Fachausschuss diskutiert die Auflage 2 hinsichtlich der Überarbeitung der Prüfungsordnungen. Er wägt die Bewertungsmethoden von Modulen, die sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzen, ab. Er stellt fest, dass je Modul eine Prüfung vorzusehen ist, die wiederum aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Der Fachausschuss empfiehlt, in den Prüfungsordnungen darzulegen, wie einzelne Prüfungsleistungen definiert sind und in welchen Modulen solche Prüfungsleistungen gefordert werden.

Der Fachausschuss begrüßt die Empfehlung 3 hinsichtlich der Stärkung der physikalischen Grundlagen im Bachelorstudiengang.

**Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN**

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Agrarwirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018.

**Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats**

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelor- und dem Masterstudiengang Agrarwirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018.

| **Auflagen** | ASIIN | AR |
|---|---|---|
| 1. Für die Studierenden und Lehrenden muss ein aktuelles Modulhandbuch vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Zulassungsvoraussetzungen). | x | x |
| 2. Die Ordnungen sind in den überarbeiteten Fassungen in Kraft-gesetzt vorzulegen. Dabei sind die im Bericht angesprochenen Aspekte (Teilprüfungen / Kompensation) zu berücksichtigen. | x | x |
| **Empfehlungen** | ASIIN | AR |
| 1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Grund für den Abbruch des Studiums festgehalten und systematisch ausgewertet werden. | x | x |
| 2. Es wird empfohlen, die Möglichkeiten des Erwerbs der Sprachkompe- | x | |

| | | |
|---|---|---|
| tenzen in Englisch zu erhöhen. | | |
| **Für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft**<br>3. Es wird empfohlen, den Anteil physikalischer Grundlagen zu erhöhen | x | |

# G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (28.06.2011)

**Bewertung**

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Es werden redaktionelle Änderungen an Auflage 1 und Empfehlung 3 vorgenommen.

## G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Agrarwirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018.

## G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt weiterhin, die Bachelor- und dem Masterstudiengang Agrarwirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018.

**Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel**

| **Auflagen** | **ASIIN** | **AR** |
|---|---|---|
| 1) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Zulassungsvoraussetzungen). | x | x |
| 2) Die Ordnungen sind in den überarbeiteten Fassungen in Kraft-gesetzt vorzulegen. Dabei sind die im Bericht angesprochenen Aspekte (Teil- | x | x |

| | | |
|---|---|---|
| prüfungen / Kompensation) zu berücksichtigen. | | |
| **Empfehlungen** | ASIIN | AR |
| 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Grund für den Abbruch des Studiums festgehalten und systematisch ausgewertet werden. | x | x |
| 2) Es wird empfohlen, die Möglichkeiten des Erwerbs der Sprachkompetenzen in Englisch zu erhöhen. | x | |
| **Für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft**<br>3) Es wird empfohlen, die Kompetenzen im Bereich der physikalischer Grundlagen zu stärken. | x | |